

Bedingungen und Kundeninformation

(nach § 7 VVG i.V.m. § 1 VVG-InfoV) für Ihre Garantieverlängerungs-Versicherung nach Tarif GVL

Informationen über den Versicherer

1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

ERGO Direkt Versicherung AG,
Karl-Martell-Str. 60,
90344 Nürnberg,
gesetzlich vertreten durch den Vorstand:
Karsten Crede (Vorsitzender),
Richard Bader, Christine Voß.
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Mark Klein
Sitz der Gesellschaft: Fürth, eingetragen beim
Amtsgericht Fürth unter der Handelsregisternummer
HRB 2934.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von
Kfz-, Haftpflicht-, Sach- und Unfallversicherungen.
Für Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in der
Republik Österreich wird der Vertrag im
Dienstleistungsverkehr von der Bundesrepublik
Deutschland aus abgeschlossen und erbracht.

2 An wen können Sie sich wenden?

Bei einem Schadenfall wenden Sie sich direkt an
unseren Schaden-Service:
www.ergo.de/schaden
E-Mail: reparatur@ergo.de
Telefon: 0800 / 297 4010

Bei Fragen zum Vertrag oder anderen Mitteilungen
wenden Sie sich an unseren Kunden-Service:
E-Mail: kundenservice.sach@ergo.de
Telefon: 0800 / 297 3260

Bedingungen für Ihre Garantieverlängerungs-Versicherung nach Tarif GVL

3 Was ist versichert?

Versichert ist das im Versicherungsschein
bezeichnete technische Gerät aus dem Haushalts-,
Unterhaltungs- oder Kommunikationsbereich
(ausgenommen Mobiltelefone), sowie das beim Kauf
des Geräts mitgelieferte Originalzubehör
(versichertes Gerät).

Versicherbar sind ausschließlich Neugeräte - bzw.
Geräte, die über Amazon Warehouse oder Amazon
Renewed gekauft werden - für den privaten Gebrauch.
Geräte, die gewerblich genutzt werden, sind nicht
versicherbar. Ist eine Versicherbarkeit nicht bzw. nicht
mehr gegeben (z.B. durch nachträgliche gewerbliche
Nutzung des versicherten Geräts), besteht kein bzw.
entfällt der Versicherungsschutz.

Wird das versicherte Gerät im Rahmen der
gesetzlichen Gewährleistung oder einer Garantie
durch den Hersteller oder Händler durch ein neues
Gerät gleicher Art und Güte ersetzt, geht der
Versicherungsschutz auf das neue Gerät über.

Die Garantieverlängerungs-Versicherung kann
innerhalb von 30 Tagen ab Kaufdatum des Geräts
abgeschlossen werden. Der Versicherungsschutz gilt
weltweit.

4 Welche Leistungen erhalten Sie?

4.1 Im Versicherungsfall übernehmen wir die Reparaturkosten oder leisten bei einem Totalschaden nach unserer Wahl eine Geldentschädigung oder ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte (Versicherungsleistung).

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn nach Ablauf der
gesetzlichen Gewährleistung das versicherte Gerät
aufgrund von Material-, Konstruktions- oder
Produktionsfehlern beschädigt wird und dadurch
seine Funktionsfähigkeit beeinträchtigt ist.

4.2 Reparatur

Wir übernehmen die Kosten für notwendige
Reparaturen zur Wiederherstellung des früheren,
betriebsbereiten Zustandes.

4.2.1 Die Reparaturkosten umfassen die Kosten für die Ersatzteile und den Arbeitslohn des Reparateurs in der erforderlichen und tatsächlich angefallenen Höhe.

Bei Elektrogroßgeräten (z. B. Waschmaschine,
Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kühl- und
Gefriergerät, Herd, Fernseher) übernehmen wir
zusätzlich die anfallenden Fahrtkosten des
Reparateurs.

Bei Kleingeräten (z. B. Tablet) übernehmen wir
zusätzlich die anfallenden Versandkosten. Stellt der
Reparateur an einem eingesendeten Kleingerät einen
Totalschaden fest, übernehmen wir die Entsorgung
des Geräts und die Kosten der Entsorgung.

Grundsätzlich erfolgt die Reparatur durch unseren
Reparaturdienstleister.

4.2.2 Nach vorheriger Absprache mit uns und nach Einreichung eines Kostenvoranschlags können Sie mit unserer Zustimmung die notwendige Reparatur auch durch einen anderen Reparaturdienstleister durchführen lassen. Wir übernehmen dann die notwendigen Reparaturkosten im Rahmen des Versicherungsschutzes, soweit:

- die von Ihnen beauftragte Reparatur von einer
Fachwerkstatt durchgeführt wird.
- sich aus der Rechnung die Ursache des Schadens
und die Art und der Umfang der Reparatur im
Einzelnen ergeben.

4.3 Totalschaden

Ein Totalschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten
den Marktwert des versicherten Geräts übersteigen
bzw. eine Reparatur nicht mehr möglich ist.

Bei einem Totalschaden Ihres versicherten Geräts erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Marktwerts oder ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte.

4.4 Marktwert

Unter Marktwert ist der Neuwert des jeweiligen versicherten Geräts zum Zeitpunkt des Schadeneintritts (Schadentag) zu verstehen. Der Marktwert ist begrenzt auf den von Ihnen bezahlten Neupreis des versicherten Geräts.

Der Neuwert zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wird von uns ermittelt. Als Grundlage hierfür dient der Preis auf www.amazon.de, zu dem ein gleichwertiges Neugerät erworben werden kann. Wir können auch ein unabhängiges Unternehmen mit der Ermittlung des Marktwerts beauftragen (z.B. die GFK).

5 Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigen. Dies sind insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung.
- Die Kosten von Leihgeräten.
- Schäden für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen.
- Schäden, für die Schadenersatzansprüche gegen den Hersteller oder Händler aus Vertragsverletzung oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden können.
- Einbrennschäden an Bildschirmen und Displays.
- Schäden, die nicht unmittelbar am versicherten Gerät entstehen (Folgeschäden).
- Schäden oder Störungen am versicherten Gerät, die durch Reinigung des Gerätes behoben werden können. Dies sind z.B. Verschmutzungen, Verstopfungen, Verkalkungen.
- Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch äußere Einwirkungen entstehen. Dies sind z.B. Feuchtigkeit, Sturz- und Fallschäden.
- Schäden am versicherten Gerät, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden.

Embargobestimmung

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

6 Was ist bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten? Welche Folgen hat die Verletzung dieser Obliegenheiten?

6.1 Ihre Obliegenheiten:

Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungsfall nicht prüfen. Bitte beachten Sie folgende Obliegenheiten:

- Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden, bei uns melden. Dabei ist der Kaufbeleg des versicherten Geräts vorzulegen.
- Sie müssen nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens sorgen und dabei unsere Weisungen befolgen.
- Soweit möglich ist uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfangs erforderlich ist.
- Ein beschädigtes Kleingerät muss an den von uns benannten Reparateur gesendet werden. Ein beschädigtes Großgerät müssen Sie zur Reparatur bzw. Abholung durch unseren Reparaturdienstleister bereithalten.
- Beauftragen Sie die Reparatur des Gerätes auf eigene Rechnung, beachten Sie die in Ziffer 4.2.2 beschriebenen Voraussetzungen. Nach erfolgter Reparatur ist die Reparaturrechnung vorzulegen.
- Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) Versicherungs-Schutz besteht, müssen Sie uns alle Ihnen über den anderen Vertrag bekannten Informationen geben.

6.2 Verletzen Sie eine dieser Obliegenheiten, kann der Versicherungsschutz vollständig oder teilweise entfallen.

Dabei gilt: Erfolgt die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich, geht der Leistungsanspruch verloren.

Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir die Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres Verschuldens. Die Kürzung kann bis zur vollständigen Leistungsfreiheit führen. Wird die Obliegenheit nachweislich nicht grob fahrlässig verletzt, bleibt der Leistungsanspruch bestehen. Ist die Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für Feststellung oder Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich, leisten wir. Dies müssen Sie uns nachweisen. Wir leisten auch, wenn wir Sie nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben. Bei arglistiger Obliegenheitsverletzung verlieren Sie den Leistungsanspruch in jedem Fall.

7 Wie werden die Leistungen erbracht?

Wird die Reparatur durch einen von uns für Sie beauftragten Reparaturdienstleister erbracht gilt: Wir beauftragen in Ihrem Namen und Auftrag einen Reparaturdienstleister. Sie treten Ihren Anspruch gegenüber uns an den Reparaturdienstleister ab. Wir zahlen dann die Reparaturkosten unmittelbar an diesen.

Beauftragen Sie die Reparatur auf eigene Rechnung, erstatten wir Ihnen die Reparaturkosten oder übernehmen die Reparaturkosten bei Ihrer Reparaturwerkstatt – je nach vorheriger Absprache mit Ihnen.

Bei einem Totalschaden des versicherten Geräts erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Marktwerts oder ein

Ersatzgerät gleicher Art und Güte von uns.

- 8 Welcher Beitrag ist zu zahlen? Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Der Beitrag ist vom tatsächlich gezahlten Kaufpreis des versicherten Geräts und der Laufzeit des Vertrags abhängig. Der von Ihnen zu zahlende Beitrag ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.

Der vereinbarte Einmalbeitrag wird sofort mit Zustandekommen des Vertrages fällig, jedoch nicht vor dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Beginn.

Im Lastschriftverfahren sind Sie erst und nur dann zur Übermittlung ausstehender und zukünftiger Beiträge verpflichtet, wenn wir Sie hierzu in Textform auffordern. Wir sind dann nicht mehr zum Beitragseinzug verpflichtet. Erfolgt die Beitragszahlung im Lastschriftverfahren, müssen Sie sicherstellen, dass dieser am Fälligkeitstag eingezogen werden kann und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird. Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden wiederholt nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer Aufforderung erfolgt. Wurde kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, genügt es für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag eingeht.

Die Beitragszahlung erfolgt über Amazon.

Bei verspäteter Beitragszahlung gilt:

Wird der vereinbarte Einmalbeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, können wir, solange der Beitrag unbezahlt ist, vom Vertrag zurücktreten. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Ist der Einmalbeitrag unbezahlt und der Versicherungsfall tritt ein, gilt:

Tritt der Versicherungsfall ein und wurde der Beitrag nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn Sie die Nichtzahlung nachweislich nicht zu vertreten haben. Haben Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, besteht auch bei Nichtzahlung des Einmalbeitrags Versicherungsschutz. Dies gilt nicht, wenn die Bank den Einzug des Beitrags mangels Kontodeckung nicht durchgeführt hätte.

- 9 Welche Kosten fallen zusätzlich zum Beitrag an?

Beim Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit fallen bei uns keine Kosten an.

- 10 Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht nach dem Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist, frühestens jedoch zu dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Beginn.

- 11 Wie lange läuft Ihr Vertrag? Wann können Sie kündigen bzw. wann endet Ihr Vertrag?

Die Laufzeit beträgt wahlweise ein, zwei oder drei Jahre.

Die Laufzeit Ihres Vertrags entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein.

Die Versicherung endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Sie können Ihren Vertrag ohne Einhaltung einer Frist monatlich kündigen.

Eine Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) möglich.

Auch nach Eintritt eines Versicherungsfalls können Sie oder wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss Ihnen oder uns innerhalb eines Monats nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung zugehen. Ihre Kündigung wird mit Zugang bei uns wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, wirksam wird. Unsere Kündigung beendet den Vertrag mit Monatsfrist.

Ihr Vertrag endet, wenn das versicherte Gerät einen Totalschaden erleidet, zerstört wird bzw. abhandenkommt.

Veräußern oder verschenken Sie das versicherte Gerät, geht der Versicherungsschutz mit dem Tag der Veräußerung bzw. Schenkung auf den Erwerber über. Wir können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat dem Erwerber gegenüber kündigen. Unser Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ab Kenntnis der Veräußerung bzw. Schenkung ausgeübt wird. Der Erwerber kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung oder zum Ende der Versicherungsperiode kündigen. Sein Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach Erwerb oder Kenntnis vom Bestehen der Versicherung ausgeübt wird. Bitte teilen Sie uns daher mit, wenn Sie das versicherte Gerät veräußern oder verschenken.

War Ihr Wohnsitz bei Vertragsschluss in der Bundesrepublik Deutschland, dann endet Ihr Vertrag, wenn Sie keinen Wohnsitz mehr in der Bundesrepublik Deutschland haben. War Ihr Wohnsitz bei Vertragsschluss in der Republik Österreich, dann endet Ihr Vertrag, wenn Sie keinen Wohnsitz mehr in der Republik Österreich haben.

- 12 Können Sie Ihren Antrag / Vertrag widerrufen?

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 60 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,

- diese Belehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
 - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen
- jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ERGO Direkt Versicherung AG, Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg, Telefax: 0911/148 1534, E-Mail: kundenservice.sach@ergo.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteiligen sich aus den Vertragsunterlagen ergebenden Betrag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen

und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, erstatten wir im Falle des wirksamen Widerrufs stets gezahlte Beiträge nicht nur anteilig, sondern vollständig. Dies gilt nicht, wenn wir bereits länger als drei Monate Versicherungsschutz gewährt oder bereits Leistungen erbracht haben.

13 Was gilt für Mitteilungen?

Ihre den Vertrag betreffende Mitteilungen können mündlich oder in Textform erfolgen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

14 Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig? Welche Sprache findet Anwendung?

Für Ihren Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Klagen aus dem Vertrag gegen uns können Sie an das für Ihren Wohnsitz oder unseren Sitz zuständige Gericht richten. Für Klagen gegen Sie ist das Gericht Ihres Wohnsitzes zuständig. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, ist ausschließlich das für unseren Sitz zuständige Gericht in Deutschland zuständig. Die Vertragssprache ist deutsch.

15 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Dies ist eine unabhängige und für Sie, als Verbraucher, kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich daher an den Versicherungsombudsmann wenden. Die Anschrift lautet: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Er ist online zu erreichen über die Website: www.versicherungsombudsmann.de.

Wenn Sie als Verbraucher diesen Vertrag auf elektronischem Weg (z.B. über eine Website oder per E-Mail) geschlossen haben, können Sie sich bei Beschwerden auch online an die Plattform zur Online-Streitbeilegung wenden. Der Link lautet: ec.europa.eu/consumers/odr.

Unabhängig davon, ob Sie sich an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei.

Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de.

Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich auch dort beschweren.